

Wie entwickeln sich junge Täter¹ nach der ersten jugendstrafrechtlichen Reaktion? Eine bundesweite Längsschnittuntersuchung an drei Alterskohorten

Sabine Hohmann-Fricke und Jörg-Martin Jehle

Gliederung

- | | |
|---|--|
| 1. Einleitung | 4.1 Entwicklung der Rückfallraten im neunjährigen Beobachtungszeitraum |
| 2. Anlage der Untersuchung | 4.2 Schwerste Folgeentscheidung |
| 3. Beschreibung der Untersuchungsgruppe | 4.3 Fortdauer und Abbruch der Straffälligkeit |
| 4. Rückfälligkeit von deutschen männlichen Ersttätern | 4.4 Delikt spezifische Rückfallraten |
| | 5. Fazit |

1. Einleitung

Eine zentrale Fragestellung der kriminologischen Forschung zur Jugendkriminalität lautet seit jeher, ob es möglich ist, frühzeitig zu erkennen, welche Delinquenten nur einmalig oder kurzzeitig straffällig werden oder aber eine längerfristige kriminelle Karriere einschlagen. Die Methode der Wahl sind hier Kohortenstudien, die prospektiv den Werdegang von jungen Alterskohorten untersuchen und dabei Delinquenz im Hell- und Dunkelfeld sowie persönliche und soziale Merkmale erfassen;² sie sind jedoch schon wegen des hohen Aufwands selten und weisen oft relativ kleine Stichproben auf, die Differenzierungen insbesondere im deliktischen Bereich nur beschränkt zulassen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob kriminelle Karrieren junger Delinquenten auch mithilfe von Registerdaten hinreichend beschrieben werden

¹ Der vorliegende Aufsatz verzichtet darauf, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

² Eine Übersicht gibt Boers (2019); s. auch Thomas/Stelly (2008), S. 199-206; Harrendorf (2007), S. 62 ff.

können. Diese Arbeit widmet sich einer Prüfung, inwieweit sich die mit der bundesweiten Legalbewährungsuntersuchung erhobenen Daten des Bundeszentralregisters (BZR) dafür eignen, Verlaufstypen für die Fortdauer bzw. den Abbruch delinquenten Verhaltens herauszuarbeiten. Das Datenmaterial besitzt den Vorzug, dass es sich nicht auf eine kleine Stichprobe bezieht, sondern als Vollerhebung eine große Anzahl von Personen erfasst. Zugleich unterliegt seine Aussagekraft naturgemäß Beschränkungen, da es nur Hellfelddaten und wenige sozio-demografische Merkmale enthält.

2. Anlage der Untersuchung

Die Datengrundlage für die folgenden Auswertungen liefert die bundesdeutsche Untersuchung der Legalbewährung,³ die in fünf Wellen – zunächst im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und dann gefördert durch die Deutschen Forschungsgemeinschaft – vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (heute MPI zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht) und der Abteilung für Kriminologie der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen durchgeführt worden ist. Entscheidend ist dabei ein retrospektiv-prospektiver Ansatz, indem ein Registriertenjahrgang aus der Vergangenheit ausgewählt und dann von dort aus prospektiv auf die weitere Entwicklung in den Folgejahren untersucht wird.

Die letzte Datenerhebungswelle erfasst die Rückfälle aller Personen, die im Bezugsjahr 2016 verurteilt wurden, eine Diversionsentscheidung gem. §§ 45, 47 JGG erhielten oder – sofern sie eine Freiheits- oder Jugendstrafe oder eine stationäre Maßregel verbüßten – aus dem Vollzug entlassen worden sind, für einen dreijährigen Beobachtungszeitraum bis 2019. Durch die Verknüpfung mit vorhergehenden Datenerhebungswellen mit den Bezugsjahren 2013 und 2010 lässt sich der ursprünglich dreijährige Beobachtungszeitraum auf neun Jahre ausweiten, so dass für das Bezugsjahr 2010 die Legalbewährung bzw. die Rückfälligkeit der betroffenen Personen bis zum Jahr 2019 erfasst werden kann (s. Abbildung 1).

³ Vollständiger Bericht: *Jehle/Hohmann-Fricke* (2024).

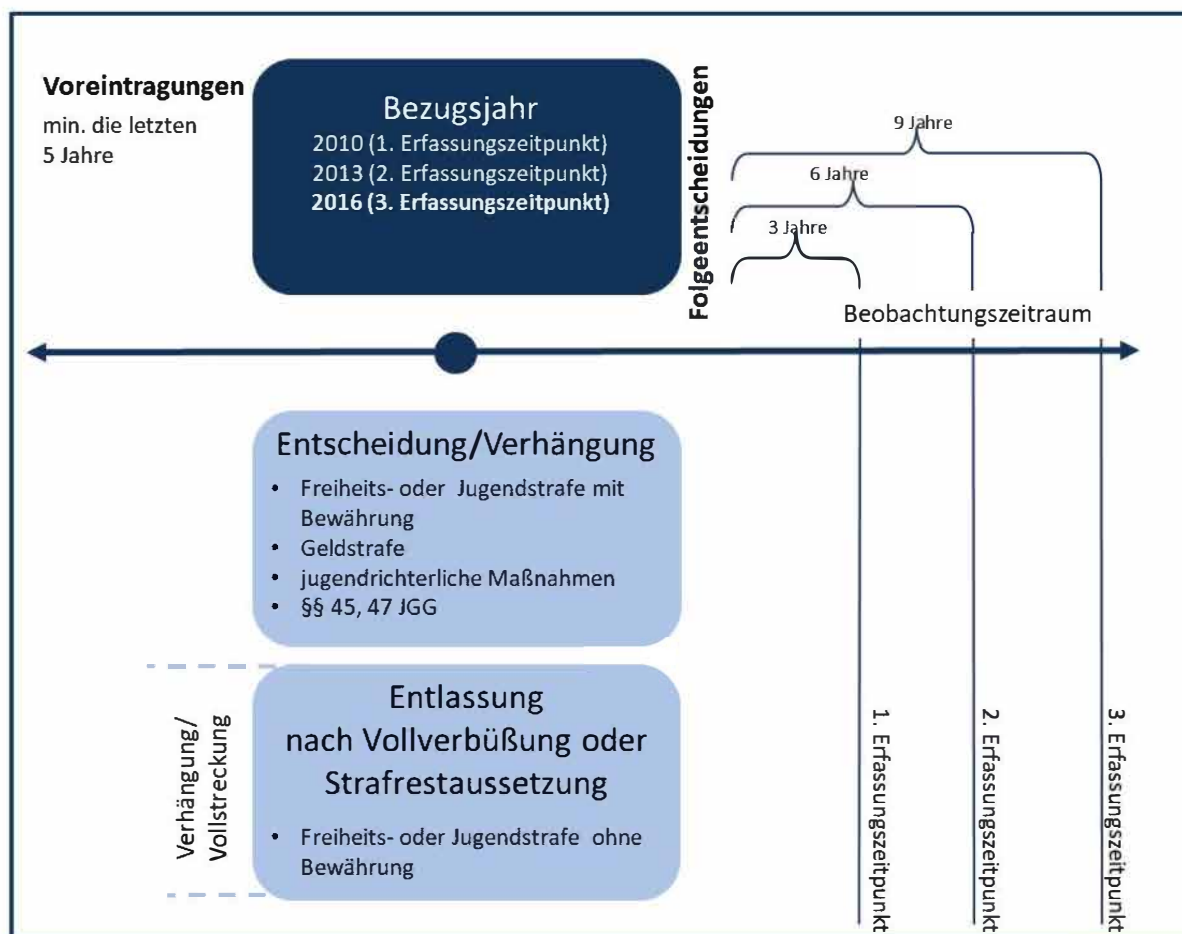


Abbildung 1: Anlage der Untersuchung

3. Beschreibung der Untersuchungsgruppe

Hier soll dieser Ansatz im Sinne einer Kohortenforschung genutzt werden, um darzustellen, wie sich die kriminelle Karriere jugendlicher und heranwachsender Ersttäter in den nächsten neun Jahren entwickelt.⁴ Ausgehend vom Bezugsjahr 2010 wird eine Kohorte gebildet, die Jugendliche und Heranwachsende, welche erstmalig strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, erfasst. Die Entwicklung dieser Tätergruppen wird bis zum Jahr 2019 weiterverfolgt. Im Jahr 2010 gibt es 185.628 jugendliche und heranwachsende Ersttäter. Dabei werden drei Altersgruppen kategorisiert (s. Tab. 1): Personen im Alter zwischen 14 und 15 Jahren, die sog. Frühstarter, eine Mittelgruppe von Personen zwischen 16 und 17 Jahren und die Spätbeginner, die zwischen 18 und

⁴ Das Vorgehen entspricht damit dem in *Jehle* (2018), S. 181-191. Dort wurden Ersttäter aus dem Bezugsjahr 2004 in einem neunjährigen Beobachtungszeitraum (bis 2013) evaluiert.

20 Jahre alt sind.⁵ Im Bezugsjahr 2010 finden sich 75.033 Frühstarter, 56.608 Personen der Mittelgruppe und 53.987 Spätstarter. Die Frühstarter erreichen am Ende des neunjährigen Beobachtungszeitraums maximal ein Alter von 23 bis 24 Jahren, die Mittelgruppe ein Alter von 25 bis 26 Jahren und die Spätstarter ein Alter von 27 bis 30 Jahren. Damit bietet der neunjährige Beobachtungszeitraum die Möglichkeit, das Legalbewährungsverhalten der ausgewählten Straffälligen im gesamten jugendlichen, heranwachsenden und jungerwachsenen Alter zu evaluieren.

Tabelle 1: Auswahl der Untersuchungsgruppe

| | | Frühbeginner | Mittelgruppe | Spätbeginner |
|-------------------------------------|-------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Bezugsjahr 2010 (Erhebung 13/14) | 2010 | JG 96/97 14-15jährige | JG 94/95 16-17jährige | JG 90/93 18-20jährige |
| | 2011 | | | |
| | 2012 | | | |
| Bezugsjahr 2013 (Erhebung 16/17) | 2013 | (17-18jährige) | (19-20jährige) | (21-23jährige) |
| | 2014 | | | |
| | 2015 | | | |
| Bezugsjahr 2016 (Erhebung 19/20) | 2016 | (20-21jährige) | (22-23jährige) | (24-26jährige) |
| | 2017 | | | |
| | 2018 | | | |
| | 2019 | 23-24jährige | 25-26jährige | 27-30jährige |

Für die jugendlichen Delinquenten sind naturgemäß jugendstrafrechtliche Reaktionen dokumentiert. Dies gilt aber auch zumeist für die heranwachsenden Ersttäter (84 %). In allen Altersgruppen überwiegen deutlich die Diversionsentscheidungen: 90 % bei den Frühbeginnern, 89 % in der Mittelgruppe und 68 % bei den Spätbeginnern. Der Rückgang der Divisionsentscheidungen bei den Heranwachsenden liegt einerseits daran, dass zum Teil Strafen nach allgemeinem Strafrecht verhängt werden; dürfte aber auch damit zusammenhängen, dass auf leichtere Delikte mit Einstellungen nach § 153, 153a StPO reagiert wird, was hier nicht erkennbar ist, weil diese im Zentralregister nicht eingetragen werden. Ambulante Sanktionen, wie Zuchtmittel,

⁵ Die gewählte Taxonomie orientiert sich an *Patterson et al.* (1989).

Erziehungsmaßnahmen und – bei den Spätbeginnern auch Geldstrafen, machen zwischen 10 % bei den Frühbeginnern und in der Mittelgruppe und ca. 1/3 bei den Spätbeginnern aus. Freiheits- und Jugendstrafen bzw. Jugendarrest spielen in keiner der Gruppen eine große Rolle (s. Tab. 2).

Tabelle 2: Zusammensetzung der Ersttäter-Gruppen

| | Frühbeginner n=75.033 | Mittelgruppe n=56.608 | Spätbeginner n=53.987 |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Männlich | 65% | 71% | 71% |
| Deutsch | 86% | 84% | 80% |
| Bezugsentscheidung | | | |
| Diversion | 90% | 89% | 68% |
| Sonst. amb. Sanktionen | 8% | 9% | 28% |
| FS/JS o. Arrest | 2% | 2% | 4% |

Wie Tabelle 2 ebenfalls zeigt, sind Ersttäter überwiegend männlich und deutsch. Doch die Altersgruppen unterscheiden sich auch: Gerade bei den Frühbeginnern finden sich noch relativ viele weibliche Delinquenten; ihr Anteil nimmt bei der Mittelgruppe und den Spätbeginnern etwas ab. Anders der Anteil nichtdeutscher Delinquenten: Er ist gerade bei den Frühbeginnern sehr niedrig; nimmt dann aber in der Mittelgruppe und bei den Spätbeginnern etwas zu.

Dass die hier ausgewählten Ersttäter aus dem Bezugsjahr 2010 offensichtlich in der Mehrzahl leichtere Delikte begangen haben, die keine schweren Sanktionen nach sich ziehen, bestätigt auch eine Analyse der Delikte,⁶ die dieser ersten Entscheidung zugrunde liegen (s. Abb. 2). Wir unterscheiden hier zwischen schweren Gewaltdelikten, schwerer/gefährlicher und einfacher Körperverletzung, schwerem, qualifiziertem und einfachem Diebstahl, Verkehrs- und BtMG-Delikten.

In allen Ersttätergruppen besitzen Diebstahl, Körperverletzung und Verkehrsdelikte die größten Anteile. Bei den Frühbeginnern machen diese Delikte 2/3

⁶ Ausgewertet wird jeweils das schwerste der Bezugsentscheidung zugrunde liegende Delikt.

aller Taten aus, bei der Mittelgruppe 58 % und bei den Spätbeginnern 47 %. Bei den Frühbeginnern ist der Anteil des einfachen Diebstahles mit 40 % deutlich höher als bei den anderen Gruppen, wo wachsende Anteile von Verkehrsdelikten und BtMG-Delikten zu beobachten sind und der Anteil von Körperverletzungen leicht zurückgeht.

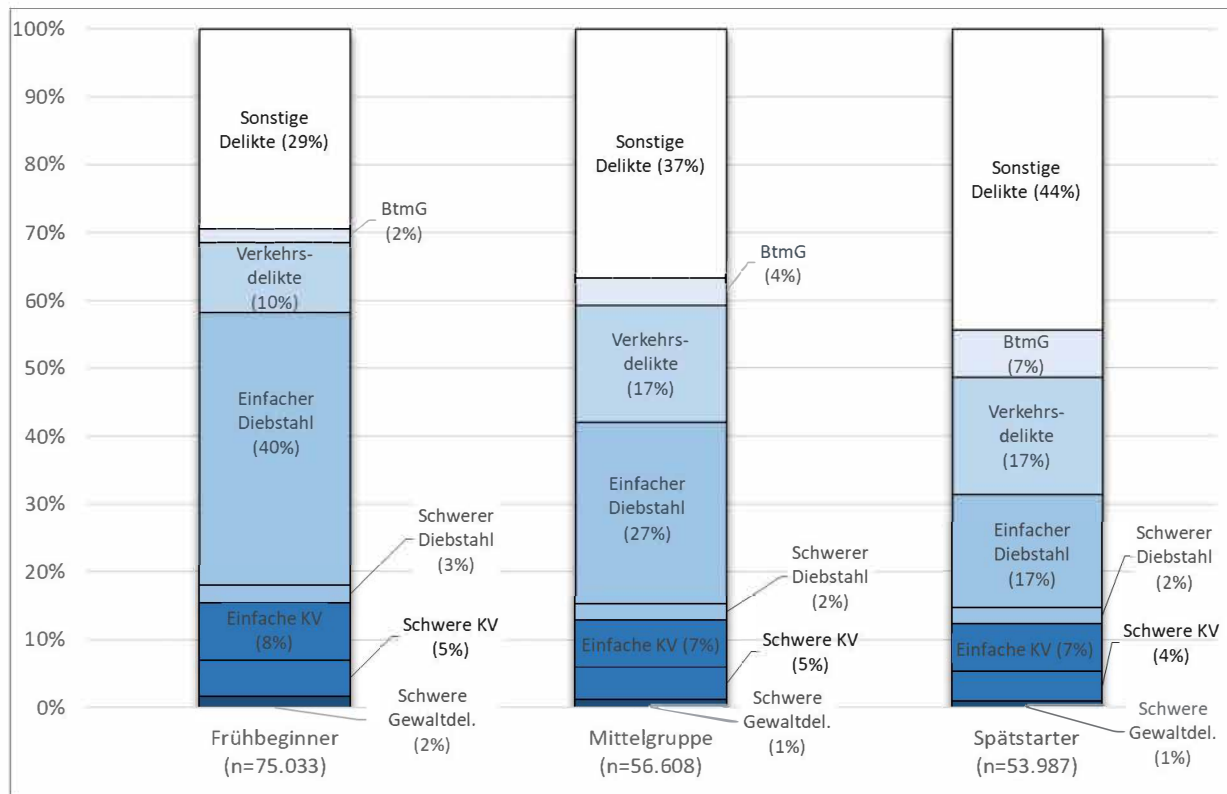


Abbildung 2: Schwerstes Delikt bei der ersten strafrechtlichen Erfassung

4. Rückfälligkeit von deutschen männlichen Ersttätern

Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich auf die größte Gruppe, die männlichen deutschen Straftäter, und lassen die Minderheitsgruppen der weiblichen und nichtdeutschen Straffälligen außer Acht, um eine bessere Homogenität der Untersuchungsgruppe zu erhalten.

4.1 Entwicklung der Rückfallraten im neunjährigen Beobachtungszeitraum

Die Rückfallraten bei Jugendlichen und Heranwachsenden sind generell hoch und sinken mit zunehmendem Alter.⁷ Dies gilt auch für die hier untersuchten jugendlichen und heranwachsenden Ersttäter.

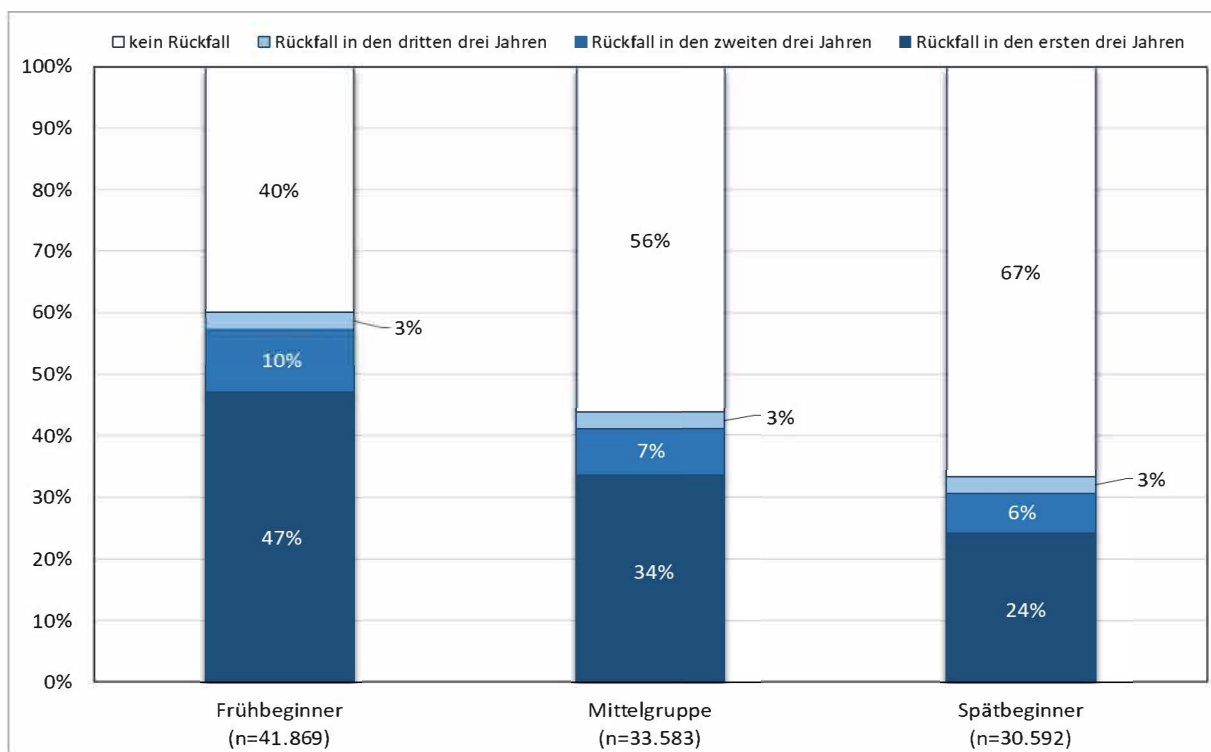


Abbildung 3: Rückfall im 1., 2. u. 3. Abschnitt des 9jährigen Beobachtungszeitraums

Abbildung 3 zeigt zunächst die Gesamtrückfallraten der genannten Gruppen nach neun Jahren. Am häufigsten werden die Frühbeginner rückfällig: Nach neun Jahren sind 60 % der Frühbeginner erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Rückfallrate der Mittelgruppe liegt bei 44, die der Spätbeginner bei 33 %. Die meisten Rückfälle passieren in allen Gruppen im ersten Abschnitt des Beobachtungszeitraums, also bis zum dritten Jahr nach der Ausgangsentscheidung. Im zweiten Abschnitt des Beobachtungszeitraums – also zwischen dem vierten und dem sechsten Jahr – kommen noch weitere 6 bis 10 % Rückfällige hinzu, die sich zunächst in den ersten drei Jahren bewährt hatten. Im dritten Abschnitt sind es in allen Gruppen nur 3 %, die nach einer sechsjährigen Legalbewährung noch rückfällig werden.

⁷ S. Jehle/Hohmann-Fricke (2024), S. 145 f.

4.2 Schwerste Folgeentscheidung

Abbildung 4 differenziert den Rückfall nach der Art der schwersten⁸ Folgeentscheidung innerhalb der nächsten neun Jahre. Dabei wird unterschieden zwischen Diversionsentscheidungen, sonstigen ambulanten Folgeentscheidungen – hier sind Zuchtmittel/Erziehungsmaßnahmen und Geldstrafen zusammengefasst –, Freiheits- und Jugendstrafen mit bzw. ohne Bewährung.

Der Anteil von Folgeentscheidungen, die Freiheits- und Jugendstrafen nach sich ziehen, bleibt auch innerhalb der nächsten neun Jahre gering: Von den Frühbeginnern wird nur jeder Zehnte nach der ersten strafrechtlichen Erfassung mind. einmal zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt, in der Mittelgruppe und bei den Spätbeginnern betrifft das nur 6 %, wobei in der Mehrzahl der Fälle eine Strafaussetzung zur Bewährung erfolgt. In den meisten Fällen bleiben die Rückfälle also in einem Deliktbereich, der mit ambulanten Reaktionen sanktioniert werden kann. Sogar erneute Diversionsentscheidungen sind nicht selten.

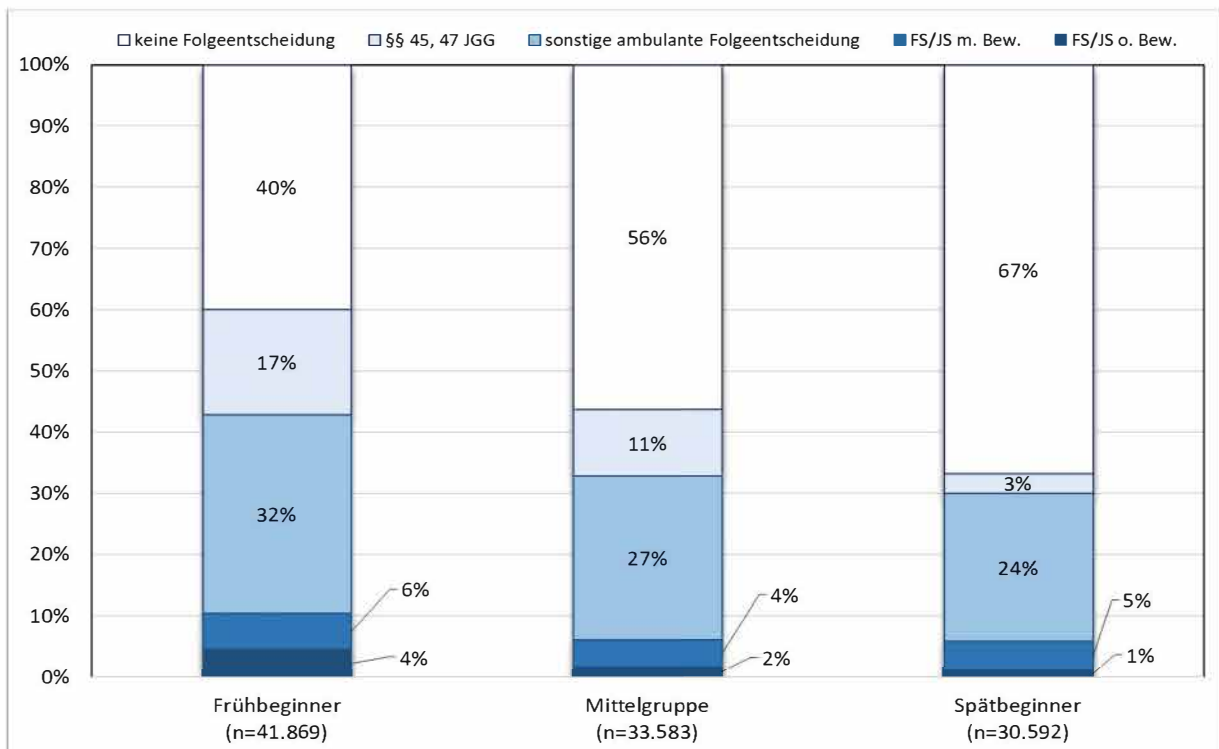


Abbildung 4: Sanktionsart der schwersten Rückfallentscheidung nach 9 Jahren

⁸ Wenn eine Person mehrere Folgeentscheidungen aufweist, wird hier jeweils die Folgeentscheidung mit der schwersten Sanktion berücksichtigt.

Bei der Analyse der Sanktionsart der Folgeentscheidungen ist zu berücksichtigen, dass die Rückfallraten von Frühbeginnern im Vergleich zu den Spätbeginnern durch eine Eigenart der BZR-Daten überschätzt werden. Im Erziehungsregister werden auch Diversionsentscheidungen nach §§ 45, 47 JGG eingetragen, die nur bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Frage kommen. Entscheidung nach §§ 153, 153a StPO aber werden nicht im BZR registriert, so dass Rückfälle, die zu einer Einstellung nach StPO gegenüber Heranwachsenden und Erwachsenen führen, nicht erfasst werden können.⁹ Wenn man unter den Folgeentscheidungen jugendstrafrechtliche Diversion ausklammert, wird die Rückfallrate der Frühbeginner zwar niedriger, bleibt aber mit insgesamt 42 % dennoch höher als die der anderen beiden Altersgruppen (33 bzw. 30 %).

4.3 Fortdauer und Abbruch der Straffälligkeit

Wie für den neunjährigen Gesamtzeitraum gezeigt, werden in der Gruppe der Frühbeginner mehr Delinquenten rückfällig als in den beiden anderen Gruppen. Die in den vorangehenden Abschnitten gewählte Darstellungsweise war dergestalt, dass die Rückfälligen kumuliert werden, d. h. alle Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der neun Folgejahre zumindest einmal wieder straffällig wurden, zählen zur Gesamtgruppe der Rückfälligen. Umgekehrt gelten als Legalbewährte nur diejenigen, die im gesamten Zeitraum niemals wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Darüber hinaus interessiert aber, ob die Rückfälligen beständig straffällig werden oder nur in einer bestimmten Periode und dann ihre Sanktionskarrieren abbrechen. Auch dies lässt sich mit dem bestehenden Datensatz untersuchen und so kann überprüft werden, ob es sich um einen einmaligen Rückfall, eine kurze Episode handelt oder ob über einen längeren Zeitraum immer wieder Straftaten geschehen. Der Übersichtlichkeit halber wird dabei der Beobachtungszeitraum in drei jeweils dreijährige Abschnitte aufgeteilt und auf erneute Straffälligkeit hin untersucht (s. Abb. 5).

⁹ S. näher *Palmowski* (2019), S. 289 ff.

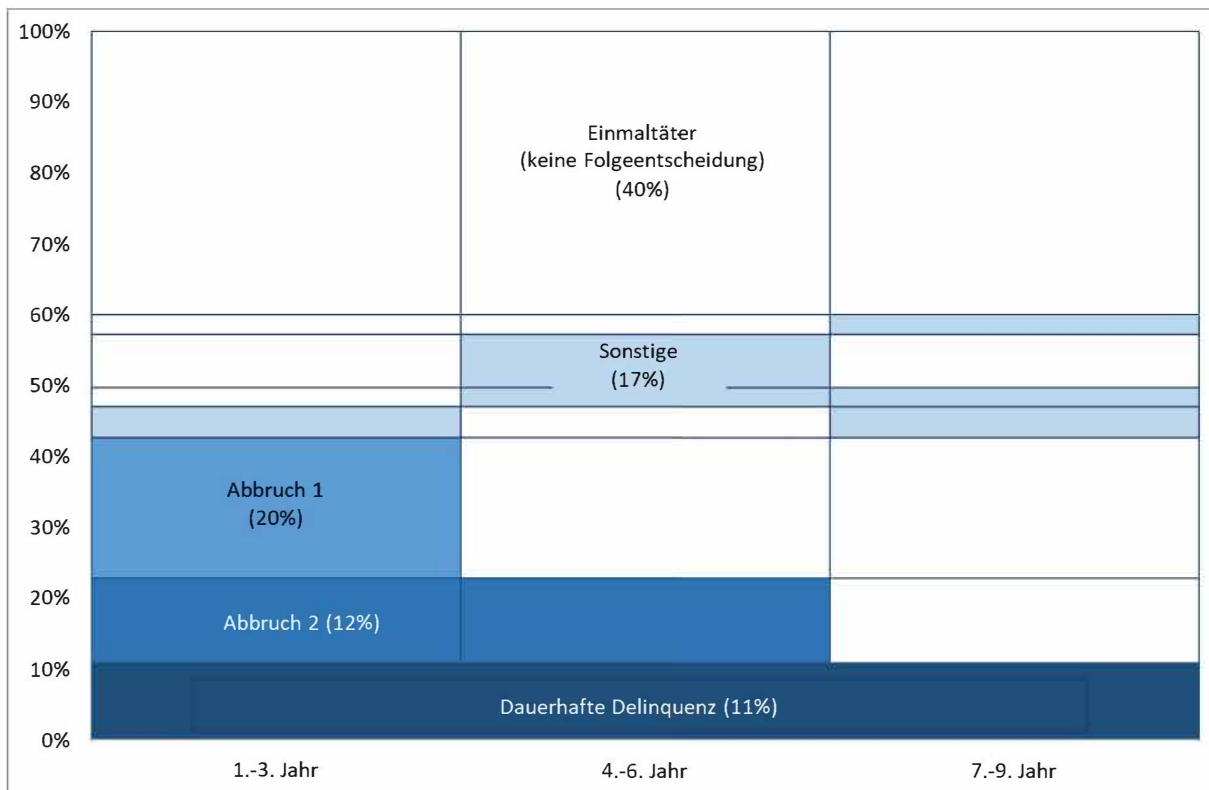


Abbildung 5: Kriminelle Karriere von „Frühbeginnern“

Diese Art der Analyse soll hier am Beispiel der Frühbeginner demonstriert werden (Abb. 5). Dabei wird jeweils ermittelt, ob eine Person im ersten Abschnitt (also bis zum dritten Jahr), im zweiten Abschnitt (also zwischen dem vierten und sechsten Jahr) und/oder im dritten Abschnitt (also zwischen dem siebten und neunten Jahr) mindestens einmal erneut strafrechtlich erfasst wurde. Die Zeiträume, in denen Folgeentscheidungen zu verzeichnen sind, sind in Abbildung 5 blau eingefärbt. Es zeigt sich eine persistente Gruppe von 11 % der Frühbeginner, die in jedem Abschnitt des Beobachtungszeitraums mit mindestens einem Eintrag erfasst wurde. Diese Personen werden hier als dauerhaft Delinquente benannt. 12 % der Frühbeginner werden im ersten und zweiten Abschnitt des Beobachtungszeitraums erfasst, danach nicht mehr (Abbruchtyp 2); 20 % weisen nur im ersten Abschnitt des Beobachtungszeitraums einen erneuten Eintrag auf (Abbruchtyp 1). Nimmt man die Abbrecher mit den Einmaltätern (40 %) zusammen, erweist sich selbst für die Frühbeginner, dass sie mehrheitlich Einmaltäter bleiben oder nur für eine kurze Periode wieder straffällig werden; sie scheinen ihre kriminelle Karriere also „abzubrechen“. Ob damit ein endgültiger Karriereabbruch verbunden ist oder die Betroffenen nach einer längeren straffreien Periode wieder auftauchen, muss

letztlich offenbleiben. Bei 17 % der Frühstarter wechseln sich straffällige und straffreie Perioden ab.¹⁰

Für den Vergleich der Frühstarter mit der Mittelgruppe und den Spätstartern wurden die Anteile von „dauerhaft Delinquenten“, von Abbrechern, die nach dem ersten bzw. dem zweiten Abschnitt des Beobachtungszeitraums nicht mehr auftauchen, und der Restgruppe, die unregelmäßig auftaucht, einander gegenübergestellt (s. Abb. 6). Es zeigt sich, dass es unter den Frühstartern eine deutlich größere Gruppe von Personen gibt, die dauerhaft bzw. mind. bis zum Ende des zweiten Abschnitts des Beobachtungszeitraums registriert werden: Während für 11 % der Frühstarter in jedem Abschnitt des Beobachtungszeitraums mind. eine erneute Registrierung zu verzeichnen ist, betrifft dies in der Mittelgruppe nur 5 % und bei den Spätbeginnern sogar nur 3 % der Personen. Frühbeginner sind somit stärker rückfallgefährdet und setzen ihre kriminelle Karriere auch länger fort als Personen, deren erste strafrechtliche Erfassung erst zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr erfolgt.

Dabei stellen die dauerhaft Delinquenten unter den Frühstartern eine besondere Gruppe dar. Sie werden nicht nur – was in der Logik der Eskalation jugendstrafrechtlicher Reaktionen liegt – am Ende in der Hälfte der Fälle mit einer freiheitsentziehenden Sanktion bedacht (50 % erhalten also im Laufe ihrer Sanktionskarriere eine Freiheits- oder Jugendstrafe); sie heben sich aber auch in deliktischer Hinsicht von den anderen Gruppen insofern ab, als sich dort eine Häufung von Gewalttaten, insbesondere Körperverletzungsdelikten, findet (s. u. 4.4.).

¹⁰ Dass die Zeiträume, in denen keine Rückfälle registriert wurden, mit Zeiten von Inhaftierungen zusammenhängen, kann anhand der BZR-Daten nicht präzise geprüft werden, da Haftbeginn und -ende nicht genau dokumentiert sind. Es lässt sich aber sagen, dass Haftstrafen auch unter den Folgeentscheidungen sehr selten sind (s. Abb. 4) und somit die Zeiten ohne Rückfälle ganz überwiegend nicht durch Inhaftierungen erklärt werden können.

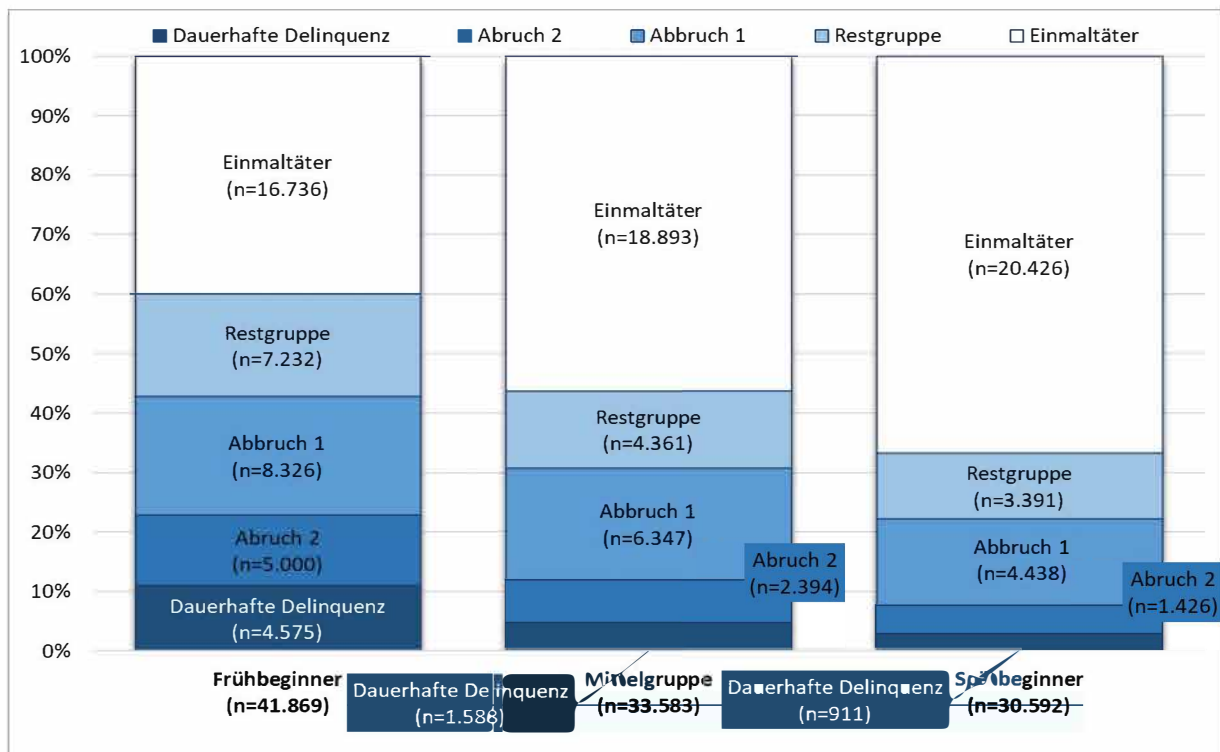


Abbildung 6: Kriminelle Karriere von Frühbeginnern, Mittelgruppe, Spätbeginnern

4.4 Deliktspezifische Rückfallraten

Eine weitergehende Analyse der Delikte, die den Folgeentscheidungen zugrunde liegen, zeigt darüber hinaus, dass Frühstarter auch etwas häufiger zu Spezialisierungen auf bestimmte Delikte neigen.

34 % der Frühbeginner, bei denen das Ausgangsdelikt eine einfache Körperverletzung war, fallen im neunjährigen Beobachtungszeitraum mind. einmal erneut mit einem Gewaltdelikt auf (s. Abb. 7). Das Gros der Folgedelikte stellen erneute Körperverletzungsdelikte (27 %) dar, aber auch schwerere Gewaltdelikte, wie Raubdelikte (7 %), kommen nicht selten vor.¹¹ Deutlich weniger einschlägige Delikte finden sich bei Tätern der Mittelgruppe (23 %) und bei den Spätbeginnern (13 %).

¹¹ Insgesamt sind im Beobachtungszeitraum acht Fälle zu verzeichnen, in denen es zu Tötungsdelikten kommt.

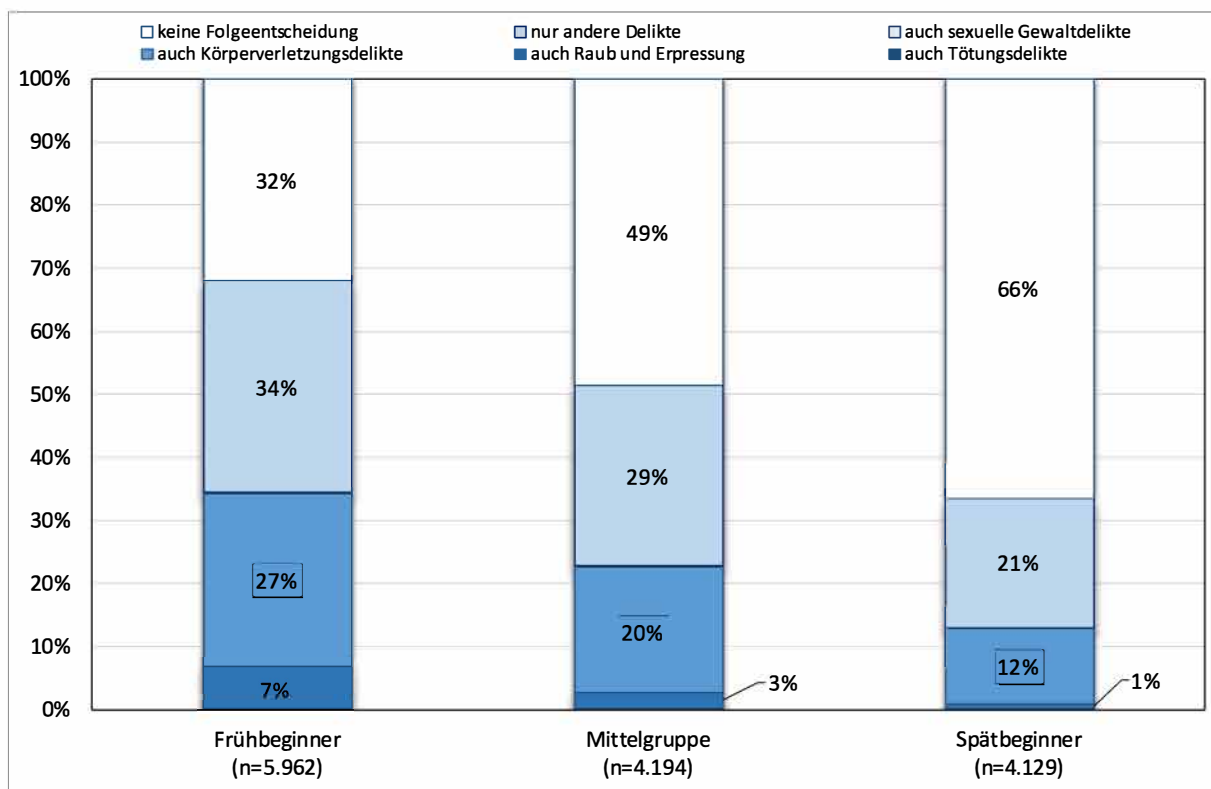


Abbildung 7: Deliktspezifische Folgeentscheidungen nach einfacher Körperverletzung

Dies gilt auch für deliktspezifischen Rückfall nach einfachen Diebstahldelikten (s. Abbildung): Der Anteil einschlägiger Folgeentscheidungen ist bei den Frühbeginnern mit rund 27 % größer als bei älteren Ersttätern (16 % in der Mittelgruppe bzw. 12 % bei den Spätbeginnern). Insbesondere eine ansteigende Deliktschwere, d. h. ein Übergang vom einfachen Diebstahl zum schweren bzw. gefährlichen Diebstahl oder zum Raub, ist bei den Ersttätern häufiger zu verzeichnen (12 % im Vergleich zu 6 bzw. 4 %).

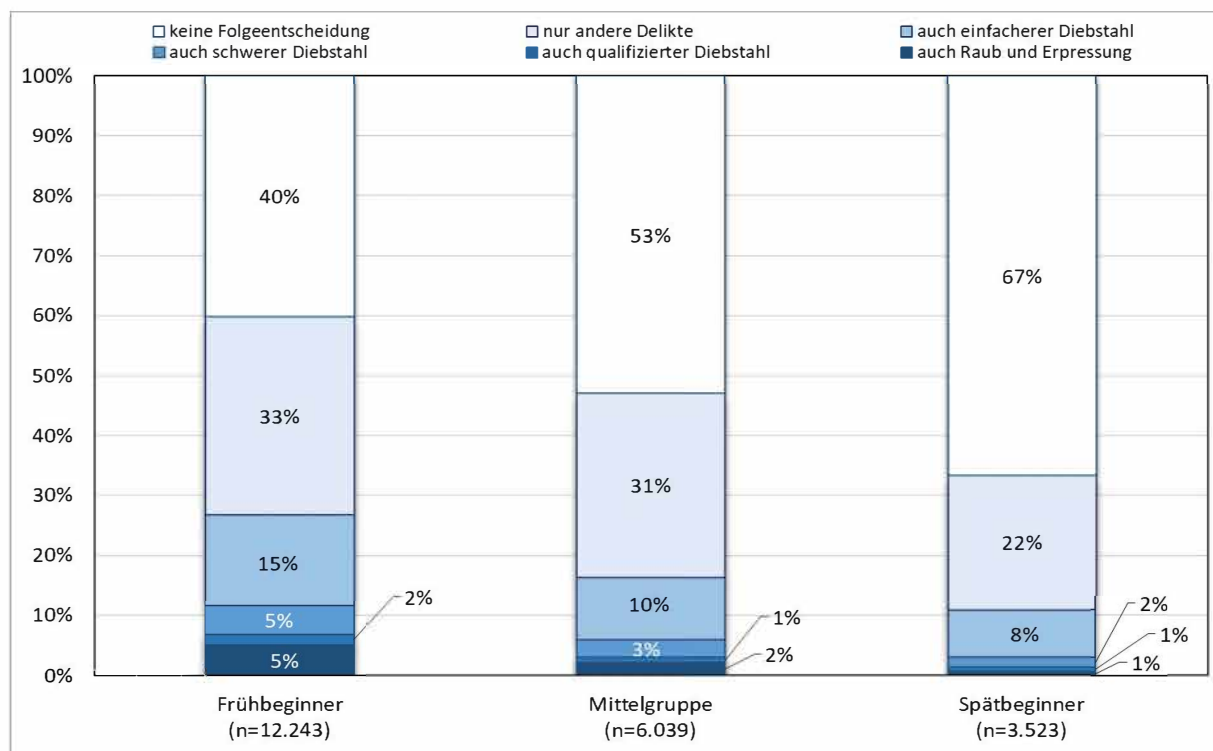


Abbildung 8: Deliktspezifische Folgeentscheidungen nach einfachem Diebstahl

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass es sich lohnt, einen besonderen Blick auf die Frühbeginner zu werfen, und hier vor allem auf die dauerhaft Delinquenten. Die Frühbeginner sind – wie oben dargestellt (s. Abb. 7) – schon beim Ausgangsdelikt stärker mit Gewaltkriminalität belastet und werden auch nachfolgend in höherem Maß einschlägig rückfällig. Gleichwohl dominieren die Gewaltdelikte nicht, vielmehr sind andere, insbesondere Eigentumsdelikte, vorherrschend.

Differenziert man aber die Frühbeginner nach den unterschiedlichen Verlaufsformen des Fortgangs bzw. Abbruchs der Straffälligkeit, erweist sich die wachsende Bedeutung der Gewaltdelinquenz. Unabhängig von der Art des Ausgangsdelikts (das kann z. B. auch ein einfacher Diebstahl sein) wird gefragt, ob innerhalb der nächsten drei Jahre eine weitere jugendstrafrechtliche Reaktion (auch) aufgrund eines Gewaltdelikts erfolgt (s. Abb. 9). Das ist beim Abbruchtyp 1, der danach nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung tritt, nur bei jedem Vierten der Fall. Beim Abbruchtyp 2, der auch noch in der zweiten Dreijahresperiode straffällig wird, weisen schon fast die Hälfte der Fälle bereits in den ersten drei Jahren Gewaltdelikte auf. Schließlich sind fast zwei Drittel der dauerhaft Delinquenten schon früh mit Gewalttaten belastet; das sind vornehmlich Körperverletzungs- (45 %) und Raubdelikte (19 %). Mithin

indiziert eine frühe Auffälligkeit mit Gewaltdelikten ein erhöhtes Risiko für eine länger andauernde kriminelle Karriere.

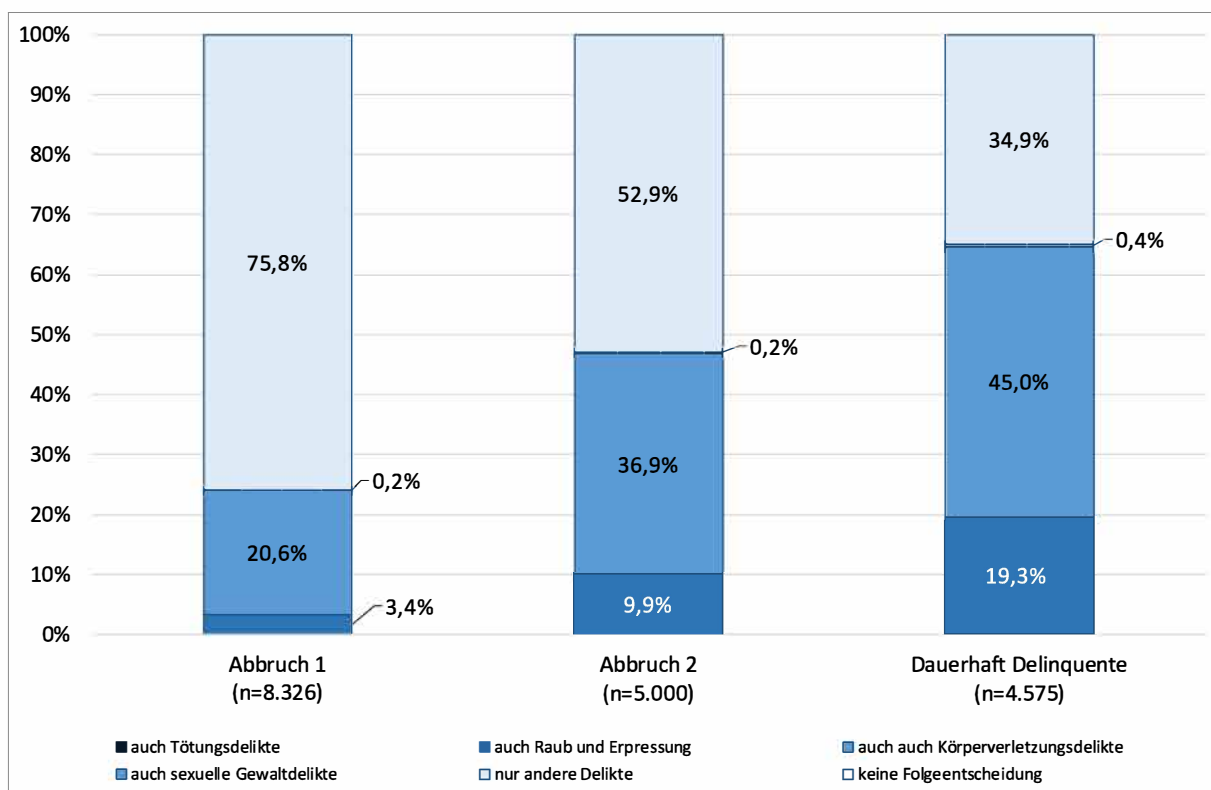


Abbildung 9: Rückfall mit einem Gewaltdelikt bei Frühstartern im 3jährigen Beobachtungszeitraum

5. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die meisten jugendlichen und heranwachsenden Ersttäter werden nicht oder nicht mit schweren Delikten rückfällig. Der ganz überwiegende Teil der mittleren Altersgruppe und der Spätbeginner wird entweder gar nicht erneut straffällig oder nur in der ersten dreijährigen Periode. Wenn diese Ersttäter erneut verurteilt werden, bleiben auch die Rückfalltaten häufig im Bagatellbereich, so dass viele Verfahren noch mit Diversionsentscheidungen beendet werden können.

Je älter eine Person zum Zeitpunkt der ersten strafrechtlichen Erfassung ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei dieser strafrechtlichen Ahndung um ein einmaliges Ereignis handelt. Umgekehrt wird die Frühstarter-Gruppe mehrheitlich rückfällig, weist einen beachtlichen Anteil persistenter Täter auf und ist in erhöhtem Maß an (wiederholter) Gewaltdelinquenz

beteiligt: 1/10 aller Frühstarter wird über den neunjährigen Beobachtungszeitraum hinweg immer wieder straffällig, mehrheitlich auch wegen Gewalttaten. Hier konzentriert sich also ein erhebliches kriminelles Risiko.

Diese Ergebnisse mögen zeigen, dass die auf BZR-Daten beruhende bundesweite Legalbewährungsuntersuchung eine Basis für die Analyse von Alterskohorten Straffälliger bietet. Die Rahmendaten bzgl. erfasster Straftaten und strafrechtlicher Reaktionen erlauben die Identifizierung von Risikogruppen, aber auch weiterführende Auswertungen, wie z. B. zu Inzidenz und Prävalenzraten, zur deliktspezifischen Spezialisierung oder Eskalation im Laufe der kriminellen Karriere.¹²

Aufgrund der begrenzten Daten des BZR können allerdings keine ursächlichen Faktoren identifiziert werden. Die Gründe für den Abbruch oder die Fortsetzung krimineller Karrieren müssen mit vertiefenden Aktenuntersuchungen und Befragungsstudien untersucht werden. Insofern können aber die deskriptiven Ergebnisse der Legalbewährungsuntersuchung als Basisraten für differenziertere Evaluationsstudien einzelner Tätergruppen dienen.

Literatur

- Boers, K.* (2019): Delinquenz im Altersverlauf. In: *MschKrim*, 102(1), S. 3-42.
- Jehle, J.-M./Hohmann-Fricke, S.* (2024): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2016-2019 und 2010-2019. Mit Ansätzen zu einer Strafzumessungsdatenbank sowie Ergänzungen der Strafrechtspflegestatistiken. Göttingen: Universitätsverlag.
- Jehle, J.-M.* (2018): Kriminelle Karrieren von jungen Tätern. Eine bundesweite Längsschnittuntersuchung von Tätern, Tatmerkmalen und Sanktionen. In: *Herein-, Heraus-, Heran-* Junge Menschen wachsen lassen. Dokumentation des 30. Deutschen Jugendgerichtstages. Forum Verlag Godesberg, S. 181-192.
- Harrendorf, S.* (2007): Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern – Ergebnisse einer bundesweiten Rückfalluntersuchung. In: *Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften*, Bd. 1. Göttingen: Universitätsverlag.
- Palmowski, N.* (2019): Sanktionierung und Rückfälligkeit von Heranwachsenden. In: *Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften*, Bd. 35. Göttingen: Universitätsverlag.
- Patterson, G.R./DeBaryshe, B.D./Ramsey, E.* (1986): A developmental perspective on anti-social behavior. In: *American Psychologist*, 44(2), S. 329-335.

¹² S. dazu v. a. *Harrendorf* (2007); eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen „Parameter zur Beschreibung delinquenter Verläufe“ findet sich bei *Boers* (2019), S. 5-7.

Thomas, J./Stelly, W. (2008): Kriminologische Verlaufsforschung zur Jugendkriminalität – Entwicklungen und Befunde. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 2(3), S. 199-206.